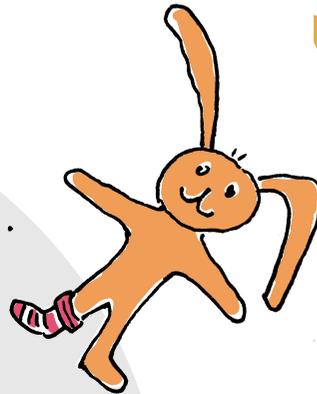
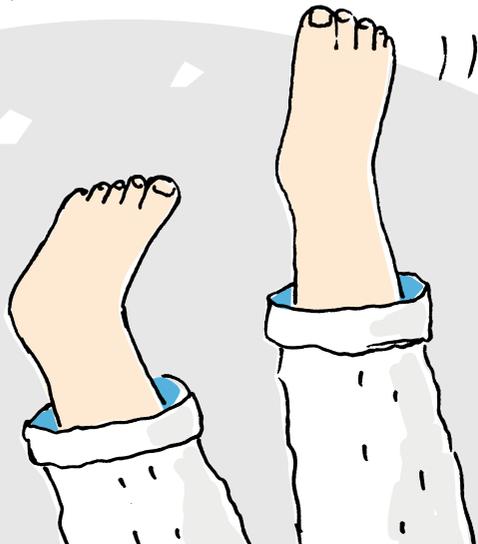


# Mein ganz normal anderes Kind

**Frühe Hilfen, Beratung und Entlastung  
für Eltern von Kleinkindern mit einer  
Behinderung oder chronischer Erkrankung**



Treptow-Köpenick

Das andere Kind – Glück und Sorgen

Leistungen Ihrer Kranken- und Pflegekasse zu Ihrer Entlastung

Ausgleiche von Nachteilen

Unterstützung und Förderung

Ansprechpartner, Adressen, Ratgeber

## Das andere Kind – Glück & Sorgen

Mit der Geburt eines Kindes verbinden Eltern eine Vielzahl von Erwartungen und Hoffnungen an ihr Neugeborenes. Erwartungen und Hoffnungen bestimmen auch den weiteren Lebensplan.

„Unser Kind entwickelt sich anders.“ „Unser Kind ist behindert.“ Die wachsende Erkenntnis und die Konfrontation mit dieser Gewissheit treffen Eltern unvorbereitet und schmerzhaft – mitten im Leben durch Unfall, Komplikationen in der Schwangerschaft oder unter der Geburt. Manchmal auch durch eine Krankheit.

Wohin mit den Fragen und Sorgen um das Kind? Wohin mit den eigenen Wünschen, Plänen und Träumen? Viele Familien erleben radikale Umbrüche, nicht selten sogar eine Wende in ihrem Leben.

Schritt für Schritt bewältigen sie die Unsicherheiten: fehlende Informationen und Erfahrungen werden abgebaut, persönliche Einschränkungen, schwierige Aussichten überwunden, neue Perspektiven entwickelt.

Einfach ist das nie.

Diese Kompaktbroschüre bietet Eltern eine erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hinweise auf konkrete Ansprechpartner, Adressen und weiterführende Ratgeber finden Sie in den einzelnen Kapiteln und am Ende dieser Broschüre.

Sehr lange Internetadressen in dieser Handreichung wurden zur besseren Lesbarkeit in kurze Adressen (TinyURL) umgewandelt, z.B. [www.tinyurl.com/nepenul](http://www.tinyurl.com/nepenul)

Familien mit Zuwanderungsgeschichte können sich an die Integrationsbeauftragte im Bezirksamt wenden. Sie kann Hilfe zur Übersetzung dieser Broschüre vermitteln. Außerdem bietet die Interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe Berlin Unterstützung in türkischer, arabischer und polnischer Sprache an.

Die Verfasser dieser Broschüre streben die Übersetzung der Inhalte und Publizierung in weiteren Berliner Bezirken an.



Sie müssen das „Rad“ für Ihr Kind auch nicht neu erfinden, neben Ihnen erleben viele Eltern den Alltag mit einem besonders pflege- oder unterstützungsbedürftigen anderen Kind als „ganz normal“.

Glück kann man teilen – Sorgen auch.  
Rückzug und Scham sind der falsche Weg.  
Werden Sie Experte oder Expertin in eigener Sache.

Sie als Eltern stehen vor der Aufgabe, Ihren Lebensplan zu überdenken, neu zu ordnen und das Leben mit Ihrem Kind darin aufzunehmen. Denken Sie daran, dass es vielfältige Ansprechpartner, Anlauf- und Beratungsstellen sowie Unterstützung und Hilfen für Sie als Familie und Ihr Kind gibt.

Hinweise zu Elternselbsthilfegruppen oder vermittelnden Stellen finden Sie im letzten Kapitel dieser Broschüre.

**Sie sind mit Ihren Fragen und Problemen nicht allein!**

Diese Kompaktbroschüre ist nicht nur eine wichtige und nützliche Informationsquelle. Sie stellt auch eine Einladung an Sie als Eltern dar, sich mit anderen Familien auszutauschen. Andere Mütter und Väter haben bereits ein breites Wissen und entsprechende Kompetenzen erlangt. Die Elternselbsthilfegruppen und Elternvereine sind auch mit Experten vernetzt.



# Leistungen der Krankenversicherung

## Heilmittel (therapeutische Versorgung)

### Zu den Heilmitteln gehören:

- Krankengymnastik (Physiotherapie) inkl. der Methoden Bobath oder Vojta
- Ergotherapie (hier kann auch ein Tier unterstützend eingesetzt werden)
- Logopädie (oft auch Sprachtherapie genannt – auch hilfreich bei Ess- und Schluckstörungen)
- Musik- und Spieltherapie sowie
- Massagen

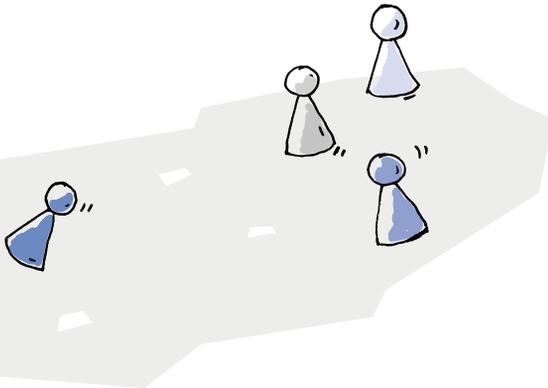
## Hilfsmittel

### Zu den Hilfsmitteln gehören:

- Hörgeräte
- Rollstühle
- Prothesen
- Sehhilfen
- Kommunikationshilfsmittel wie etwa Talker, Taster, ....

Hier werden Eltern an den Kosten für bestimmte Hilfsmittel beteiligt, wenn festgelegte Kosten Grenzen überschritten werden.

Die Ausstattung von Hilfsmitteln in doppelter Ausführung, z.B. mit einem Rollstuhl, einer Gehhilfe oder einem Therapiestuhl für die Kita ist möglich, wenn das Hilfsmittel zur Gewährleistung eines mittelbaren Behinderungsausgleichs dient und nicht ohne weiteres täglich transportiert werden kann.



## Häusliche Krankenpflege

Eltern haben Anspruch auf häusliche Krankenpflege, wenn keine im Haushalt lebende Person die Krankenpflege des Kindes ausführen kann. Hierfür ist eine Verordnung des Kinderarztes über Krankenpflege nötig. Diese häusliche Krankenpflege kann zusätzlich neben den Leistungen der Pflegeversicherung (siehe Abschnitt „Pflegeversicherung“) beantragt werden.

## Haushaltshilfe

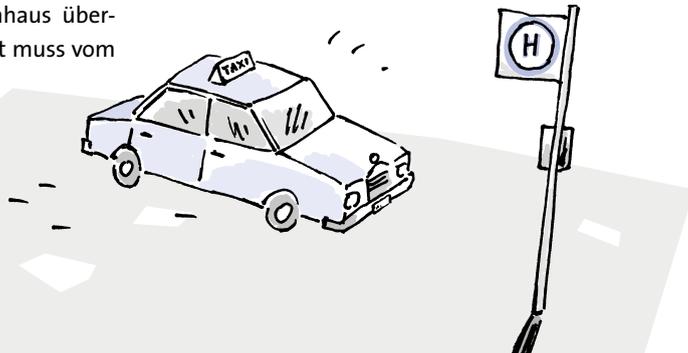
Eltern erhalten Haushaltshilfe, wenn ihnen selbst – krankheits- oder behandlungsbedingt – die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

## Eltern als Begleitung im Krankenhaus

In der Regel werden die Kosten für die Begleitung des Kleinkindes durch die Eltern im Krankenhaus übernommen. Die medizinische Notwendigkeit muss vom Krankenhausarzt bestätigt werden.

## Fahrkosten

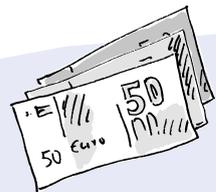
Fahrkosten zu ambulanten Behandlungen von Kindern mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ (Stichwort „Schwerbehindertenausweis“ im Kapitel „Nachteilsausgleiche“) oder mit Pflegestufe II oder III (siehe Abschnitt „Pflegeversicherung“) werden in Ausnahmefällen übernommen. Dazu muss eine kinderärztliche Verordnung vorliegen. Die Krankenkasse muss diese Verordnung auch genehmigen. Notwendige Dialysen, Chemo- oder Strahlentherapie zählen auch zu den ambulanten Behandlungen und können ebenso von der Krankenkasse übernommen werden. Es schadet nicht, wenn Eltern zur Befürwortung der Fahrtkosten zusätzlich eine ärztliche oder therapeutische Stellungnahme zur Notwendigkeit der Fahrtkostenübernahme und/oder zur belastenden Situation der Familie bei der Krankenkasse einreichen.



## Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Berufstätige Eltern haben für maximal 10 Tage pro Kalenderjahr (20 Tage bei Alleinerziehenden) Anspruch auf Krankengeld, wenn sie ihr erkranktes Kind pflegen oder betreuen müssen und deshalb nicht arbeiten können. Dieser Anspruch besteht, wenn das erkrankte Kind (gesetzlich) krankenversichert ist und keine andere im Haushalt lebende Person zur Versorgung des Kindes zur Verfügung steht.

Ohne zeitliche Begrenzung besteht der Anspruch auf Krankengeld bei einer noch zu verbleibenden erwartbaren Lebenszeit des Kindes von Wochen oder wenigen Monaten.



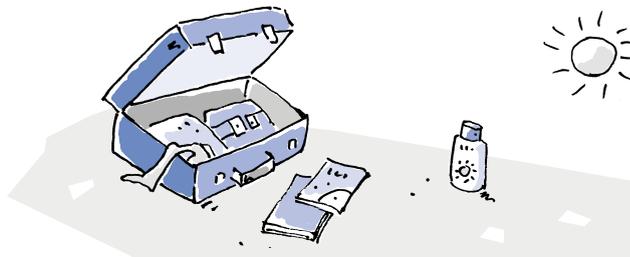
## Eltern-Kind-Kuren ...

... sind eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen, die in der Regel alle vier Jahre gewährt wird.

Weitere Informationen zu Mütter-/Väter- und Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt, ihrer (gesetzlichen) Krankenkasse sowie den örtlichen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Ausführliche Informationen über Kureinrichtungen erhalten Sie u.a. bei der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung / Deutsches Müttergenesungswerk, Bergstraße 63, 10115 Berlin, Kurtelefon 030 / 33 00 29 - 29, Telefax 030 / 33 00 29 - 20.

Das Müttergenesungswerk im Internet:  
[www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de)



## Leistungen der Pflegeversicherung

Eltern können Pflegegeld oder Pflegesachleistung in Abhängigkeit der Pflegestufe ihres Kindes erhalten. Auch eine sogenannte erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (siehe Stichwort „Zusätzliche Betreuungsleistungen“ Seite 8) beeinflusst die von den Pflegekassen finanzierten Leistungen und Entlastungsmöglichkeiten.

Von Pflegegeld ist die Rede, wenn Eltern die häusliche Pflege selbst durchführen oder organisieren. Von Pflege-

gesachleistungen spricht man, wenn man einen ambulanten Pflegedienst mit der Pflege beauftragt. Auch eine Kombination beider Leistungen ist möglich.

Die Höhe der Leistung hängt davon ab, wieviel pflegerische Hilfe Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung benötigt.

Bei kleinen Kindern wird nur der Zeitbedarf berücksichtigt, der über die Versorgung eines gleichaltrigen gesunden Kindes hinausgeht.

Pflegestufe	0	I	II	III	III+
Minuten täglicher Pflegebedarf insgesamt	< 90	90	180	> 300	
davon Grundpflege in Minuten mind.	1	46	121	241	> 360
monatliches Pflegegeld in Euro	0	244	458	545	545
monatliches Pflegegeld in Euro bei gleichzeitig eingeschränkter Alltagskompetenz	123	316	545	728	728
monatliche Sachleistungen in Euro	0	468	1.144	1.612	1.612 (bis zu 1.995 zusätzlich)
monatliche Sachleistungen in Euro bei gleichzeitig eingeschränkter Alltagskompetenz	231	689	1.298	1.612	1.612 (bis zu 1.995 zusätzlich)
zusätzliche Betreuungsleistungen bei gleichzeitig eingeschränkter Alltagskompetenz	104	104	104	104	104
zusätzliche Betreuungsleistungen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	104	104	104	104	104
zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz – erhöhter Betrag	208	208	208	208	208

### **Pflegefrei für Mama und Papa**

Können Eltern die Pflege ihres Kindes einmal nicht übernehmen, weil sie selbst verhindert sind (z.B. eigene Erholung, Krankheit), besteht ein Anspruch auf Verhinderungs- und/od. Kurzzeitpflege. Der Anspruch beträgt für beide Leistungen zunächst jeweils 1.612 Euro pro Jahr und ist auf 28 Tage je Leistung im Jahr beschränkt. Die Verhinderungspflege kann um den halben Betrag der Kurzzeitpflege bis auf 2.418 Euro aufgestockt und im Elternhaus auch stundenweise genutzt werden. Die Kurzzeitpflege ist ein stationäres Entlastungsangebot, d.h., das pflegebedürftige Kind wird zeitweise in einer Einrichtung betreut. Die Kurzzeitpflege kann um den vollen Betrag der Verhinderungspflege bis auf 3.224 Euro aufgestockt werden. Der Anspruch besteht auch, wenn das Kind keine Pflegestufe hat, aber in seiner Alltagskompetenz (s.u.) erheblich eingeschränkt ist.

### **Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen**

Bei einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz des Kindes erhalten Eltern bei einem geringen allgemeinen Betreuungsbedarf 104 Euro monatlich bzw. bei einem erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf 208 Euro monatlich als Sachleistung.

Eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz trifft z.B. für viele Kinder mit Autismus zu. Auch Kinder, die aufgrund einer Behinderung aggressives, selbstverletzendes oder inadäquates Verhalten (z.B. motorische Unruhe, dauerhaftes Schreien) mit Krankheitswert an den Tag legen, die die eigenen körperlichen und seelischen Bedürfnisse nicht anzeigen können (z.B. fehlendes Schmerzempfinden, unkontrollierter Esszwang) oder die einen gestörten Tag-/Nachtrhythmus haben, bedürfen einer umfassenden Beaufsichtigung und Begleitung im Alltag.

Mit den zusätzlichen Betreuungsleistungen können Sie sogenannte niedrigschwellige Betreuungsangebote oder Entlastungsleistungen wie z.B. die hauswirtschaftliche Versorgung bei anerkannten Trägern abrufen.

Familienentlastende Dienste bieten z.B. Ferienbetreuung oder auch Ferienfreizeiten an. Fragen Sie Elternselbsthilfegruppen oder Vereine nach konkreten Angeboten und Adressen.

Diese Leistungen der Pflegeversicherung (Verhinderungs-, Kurzzeitpflege und zusätzliche Betreuungsleistungen) können auch miteinander kombiniert werden, z.B. für einen längeren Ferienaufenthalt.

## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes können Familien mit pflegebedürftigen Kindern bis zu 4.000 Euro je Maßnahme erstattet bekommen. Die Familie sollte darauf achten, dass größere Umbaumaßnahmen im Mietvertrag verankert werden, um die Rückbaupflicht bei Auszug aus der Wohnung zu vermeiden.

## Leistungen für Pflegepersonen

Eltern, die ihr pflegebedürftiges Kind zu Hause pflegen, sind während der pflegerischen Tätigkeit gesetzlich unfallversichert.

**Bei einer wöchentlichen Pflegezeit von mindestens 14 Stunden sind Eltern auch gesetzlich rentenversichert, wenn sie selbst nicht mehr als 30 Stunden pro Woche einem Beruf nachgehen.**



Elternpaare sollten sich darauf verständigen, dass nur ein Elternteil als Hauptpflegeperson angegeben wird, um keine Rentenansprüche zu verlieren.

## Arbeitsfreistellung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, sich kurzzeitig bis maximal zwei Jahre vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen. Nähere Informationen auch zu den Voraussetzungen einer Lohnfortzahlung oder Lohnersatzleistungen geben u.a. die Pflegestützpunkte (s. unten).

Ihre Kranken-/Pflegekasse ist zur Beratung über die vorgestellten Leistungen verpflichtet. Beratung und Unterstützung zur Beantragung erhalten Sie unter anderem bei den Berliner Pflegestützpunkten (im Internet: [www.pflegestuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)). Fragen Sie dort nach der Kinderbeauftragten im Bezirk – oder beim Sozialpädiatrischen Zentrum (im Internet: [www.kja-spz-berlin.de](http://www.kja-spz-berlin.de)). Auch die Elternselbsthilfe steht Ihnen mit ihrer Betroffenenkompetenz mit Rat und Tat zur Seite (Die Selbsthilfe-Datenbank im Internet finden Sie unter: [www.sekis-berlin.de](http://www.sekis-berlin.de)).

## Ausgleiche von Nachteilen

### Schwerbehindertenausweis

Eltern sollten für Ihr Kleinkind auch darüber nachdenken, einen Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt Berlin, Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Sächsische Straße 28, 10707 Berlin, zu beantragen. Im Verfahren werden der Grad der Schwerbehinderung (GdB) sowie das/die Merkzeichen festgelegt.

Das Antragsformular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.tinyurl.com/kd2p3ch](http://www.tinyurl.com/kd2p3ch)

**LAGeSo im Internet:** [www.tinyurl.com/pbvslpf](http://www.tinyurl.com/pbvslpf)



Eine anerkannte Schwerbehinderung (über 50 GdB) und bestimmte Merkzeichen eröffnen den Anspruch auf sogenannte Nachteilsausgleiche:

### Unentgeltliche Beförderung

Schwerbehinderte Menschen können den öffentlichen Personennahverkehr über eine Wertmarke stark ermäßigt bzw. unentgeltlich nutzen, wenn sie das Merkzeichen „G“, „aG“ oder „Bl“ haben. Wenn im Ausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist, wird die Begleitperson unentgeltlich befördert, sie benötigt dann keinen Fahrschein.

### Parkerleichterung

Wenn im Ausweis das Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ eingetragen ist, kann beim Ordnungsamt ein Parkausweis beantragt werden, der das Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen oder im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Auch ein Parkschein wird u.U. nicht benötigt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick, Salvador-Allende-Straße 80A, 12559 Berlin, Tel. 90297-4626 oder -4627.

Das Ordnungsamt im Internet, zentrale Anlauf- und Beratungsstelle: [www.tinyurl.com/pdtwqjm](http://www.tinyurl.com/pdtwqjm)

### Steuererleichterungen

Behindertenpauschbeträge in Abhängigkeit des GdB und bestimmter Merkzeichen wirken sich einkommensmindernd nach dem Einkommenssteuergesetz aus. Neben dem Behindertenpauschbetrag können weitere außergewöhnliche Belastungen (z.B. Fahrt- oder Krankheitskosten) gesondert in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden.

Bei dem Merkzeichen „H“ (hilflos) kann zusätzlich ein Pflegepauschbetrag geltend gemacht werden, wenn das pflegebedürftige Kind in der Häuslichkeit gepflegt wird.

## Vergessen werden sollte nicht ...

### Finanzamt

Kinderbetreuungskosten und Haushalthilfen sind bei Schwerbehinderung des Kindes von der Steuer absetzbar. Sie werden als „außergewöhnliche Belastungen“ vom Finanzamt eingestuft.

### Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen

Auch bei „besonderen“ Kindern sollte dafür Sorge getragen werden, dass die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen sowie die regulären Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.

### Wissenswertes zu Impfungen im Internet:

[www.tinyurl.com/mt8n3ta](http://www.tinyurl.com/mt8n3ta)

... und zur Vorsorge: [www.tinyurl.com/npubpwk](http://www.tinyurl.com/npubpwk)

### Kinderarztpraxen

Einen niedergelassenen Kinderarzt oder eine Kinderärztin finden Sie über Empfehlungen bzw. Suchmasken im Internet. U.a. auf den Seiten [www.tinyurl.com/ktrwebn](http://www.tinyurl.com/ktrwebn) und [www.tinyurl.com/kdj9gca](http://www.tinyurl.com/kdj9gca) können Sie im Bedarfsfall nach bestimmten medizinischen Fachgebieten („Schwerpunkte“, z.B. Neuropädiater) suchen.

### Eigensorge

Auch wenn der Alltag durch die besonderen Versorgungserfordernisse des Kindes geprägt ist, sollte die Eigensorge nicht vergessen werden! Wenn Sie selbst an einen Punkt kommen, an dem Sie glauben, es ginge nicht mehr weiter, stehen Ihnen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, u.a.: Telefonseelsorge Berlin e.V. (im Internet: [www.telefonseelsorge-berlin.de](http://www.telefonseelsorge-berlin.de), Tel.: 0800-1110111), Berliner Krisendienst (im Internet: [www.berliner-krisendienst.de](http://www.berliner-krisendienst.de), Tel.: 3906300) oder das Kinderschutztelefon im Bezirk unter der Telefonnummer 90297-55555. Auch die Elternselbsthilfe hat einen großen Erfahrungsschatz in der psychosozialen Betreuung (Selbsthilfe-Datenbank im Internet: [www.sekis-berlin.de](http://www.sekis-berlin.de)).

Zur Eigensorge gehört auch, sich rechtzeitig und möglichst regelmäßig Auszeiten zu verschaffen (s. dazu z.B. unter „Pflegefrei für Mama und Papa“).

### Berufstätigkeit

Unterstützung und Beratung zur Eingliederung in den Beruf erhalten Mütter z.B. bei KOBRA – Beruf | Bildung | Arbeit (im Internet: [www.kobra-berlin.de](http://www.kobra-berlin.de))



## Unterstützung und Förderung

### Entwicklungsfördernde Leistungen

In Berlin existiert ein Netz von Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Kinder- und Jugendambulanzen (KJA). Sie betreuen Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderungen, emotionalen und Verhaltensproblemen.

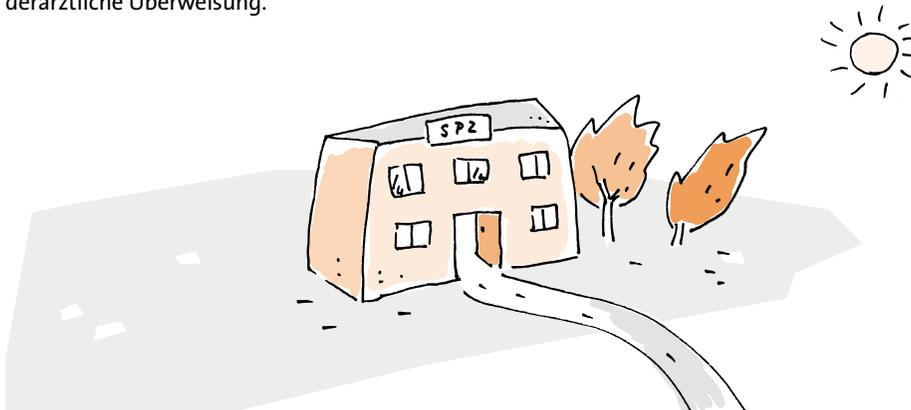
Jede/s SPZ/KJA besteht aus einem interdisziplinären Team aus verschiedenen therapeutischen Fachbereichen, Fachkräften der Psychologie und Sozialarbeit unter kinderärztlicher Leitung.

Sollten eine spezifische Therapie oder spezielle Methoden und Kompetenzen im SPZ/KJA fehlen, können auch entsprechende externe Dienste und Einrichtungen in die Behandlung einbezogen werden. Neben Diagnostik und Therapie werden Beratungen für Eltern und Kindertagesstätten durchgeführt.

Für einen Kontakt zum SPZ/KJA benötigen Sie eine kinderärztliche Überweisung.

### Adressen im Bezirk:

- **SPZ Treptow**  
**Lebenshilfe gGmbH**  
Edisonstraße 63, 12459 Berlin  
Telefon: 538 99 20  
Im Internet: [www.tinyurl.com/qfhjgtj](http://www.tinyurl.com/qfhjgtj)
- **SPZ Köpenick**  
**Lebenshilfe gGmbH**  
An der Wuhlheide 232  
(rechter Eingang EG), 12459 Berlin  
Telefon 651 94 24  
Im Internet: [www.tinyurl.com/noez3em](http://www.tinyurl.com/noez3em)



Um weitere entwicklungsfördernde Unterstützungen erhalten zu können (z.B. zusätzliche Förderung und Integration in einer Kindertagesstätte), benötigen Sie eine amtsärztliche Stellungnahme mit einer Zuordnung Ihres Kindes zum § 53 SGB XII. Erfragen Sie diese Stellungnahme beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Ihrem Bezirk.

Bestehen Zweifel, wer diese Stellungnahme beauftragt, hilft Ihnen der KJGD gezielt weiter. Sie brauchen für dieses Dokument oder den Besuch beim KJGD in keinem Fall einen kinderärztlichen Überweisungsschein. Nehmen Sie zum Termin für diese Stellungnahme – falls vorhanden – Befunde aus Kliniken, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder von Ihren Ärzten mit.

Für Kinder mit diagnostizierter seelischer bzw. psychischer Beeinträchtigung kann ggf. auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) hinzugezogen werden, für Kinder mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung auch die überbetrieblichen Beratungsstellen.



#### Adressen im Bezirk:

- **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)**  
Ortolfstraße 182–184, 12524 Berlin - Treptow  
Telefon 90297-6703  
Im Internet: [www.tinyurl.com/ks3xhzw](http://www.tinyurl.com/ks3xhzw) bzw.  
Hans-Schmidt-Straße 16, 12489 Berlin - Köpenick  
Telefon 90297-4768  
Im Internet: [www.tinyurl.com/omgre8n](http://www.tinyurl.com/omgre8n)
- **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**  
Hans-Schmidt-Straße 16, 12489 Berlin  
Telefon 90297-4768  
Im Internet: [www.tinyurl.com/ouzw2yr](http://www.tinyurl.com/ouzw2yr)

#### Adresse Hörberatungsstelle

- **Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche**  
Koppenstraße 38 – 40, 10243 Berlin  
Telefon 90298-2824  
Im Internet: [www.tinyurl.com/mnrru3z](http://www.tinyurl.com/mnrru3z)

### Adresse Sehberatungsstelle

- **Gesundheitsamt Mitte**  
**Beratungsstelle für Sehbehinderte**  
Reinickendorfer Straße 60b, 13347 Berlin  
Telefon 9018-45246  
Im Internet: [www.tinyurl.com/lbbhyub](http://www.tinyurl.com/lbbhyub)

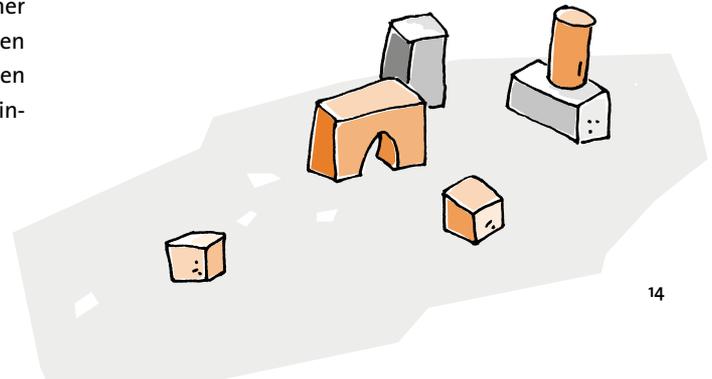
Erst mit diesem amtsärztlichen Dokument hat Ihr Kind einen Anspruch auf entwicklungsfördernde Unterstützungen (Eingliederungshilfen).

Dazu gehört z.B. ein Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte, denn der Anspruch auf einen regulären Kitaplatz besteht für Ihr Kind sowieso. Für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf finanziert das Land Berlin zusätzlich qualifizierte Fachkräfte. Diese haben den Auftrag, Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu fördern und sicherzustellen, dass es an den Aktivitäten der Gruppe entsprechend seiner Möglichkeiten teilnehmen kann. Die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ – s.o.) bzw. die Kinder- und Jugendambulanzen (KJA – s.o.) unterstützen Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung durch Frühförderangebote.

Den Antrag auf einen Platz in der Kita oder Tagespflegestelle stellen Sie in der Gutscheinstelle der Kindertagesbetreuung im Jugendamt. Die passende Einrichtung können Sie sich selbst suchen oder sich dazu im SPZ, im Jugendamt oder beim KJGD beraten lassen.

### Adresse Gutscheinstelle der Kindertagesbetreuung:

- **Bezirksamt Treptow-Köpenick**  
Kindertagesbetreuung  
Zum Großen Windkanal 4, 12489 Berlin  
Telefon 90297-5312 oder -5332  
Im Internet: [www.tinyurl.com/nev6bvz](http://www.tinyurl.com/nev6bvz)



Andere Eingliederungshilfen (z.B. der Transport in die Kita) können Sie beim Fallmanagement im Jugendamt beantragen. Hier werden Sie auch zu angrenzenden Ansprüchen beraten, z.B. bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises. Das Fallmanagement (Eingliederungshilfe) im Jugendamt ist zuständig für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Der Regionale sozialpädagogische Dienst (RSD) im Jugendamt ist für den Personenkreis der seelisch beeinträchtigten Kinder zuständig. Er wird aber häufig erst kurz vor Schuleintritt hinzugezogen bzw. wenn weitere Unterstützung und Hilfe für eine Familie bei der Erziehung (z.B. eine sozialpädagogische Familienhilfe) notwendig ist.

#### Adresse im Bezirk:

- **Regionaler Sozialer Dienst (RSD)**  
Hans-Schmidt-Straße 10, 12489 Berlin  
Im Internet: [www.tinyurl.com/q572odp](http://www.tinyurl.com/q572odp)

#### Hilfe zur Pflege

Sind Eltern nicht gesetzlich pflegeversichert oder übersteigt der Hilfebedarf des Kindes die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (wie sie im Kapitel „Leistungen Ihrer Kranken- und Pflegekasse“ ausgeführt sind), können Eltern

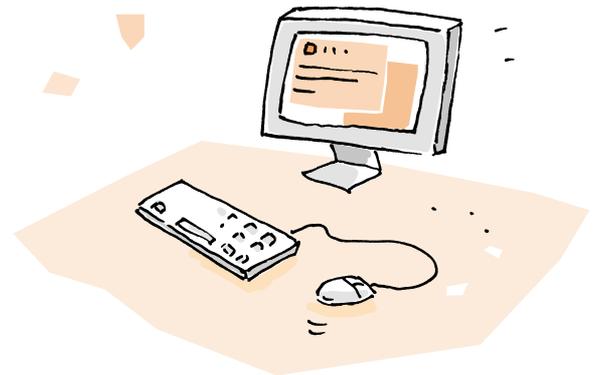
Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zur Pflege beim Jugendamt beantragen.

#### Angebote für Familien

Im Bezirk gibt es in jeder Region ein oder mehrere Familienzentren. Sie halten ein großes Spektrum von Angeboten der Familienbegegnung, -bildung, und -beratung vor. So können Sie hier mit anderen Eltern und ihren Kindern (z.B. im Familiencafé) in Kontakt kommen und an themenbezogenen Kursen teilnehmen.

#### Familienzentren im Internet:

[www.tinyurl.com/kr5w4om](http://www.tinyurl.com/kr5w4om)



## Ansprechpartner, Adressen, Ratgeber

Informationen über die Beeinträchtigung Ihres Kindes finden Eltern hier:

- **Kindernetzwerk e.V.**  
[www.tinyurl.com/ktu8gza](http://www.tinyurl.com/ktu8gza)

Weitere Ratgeber und Nachschlagewerke:

- **Familienratgeber der AKTION Mensch**  
([www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de))
- **Umfangreicher Ratgeber des Bundesverbandes der Körper- und Mehrfachbehinderten Menschen (BVKM): „Mein Kind ist behindert. Diese Hilfen gibt es.“**  
([www.tinyurl.com/jvm5tf3](http://www.tinyurl.com/jvm5tf3))



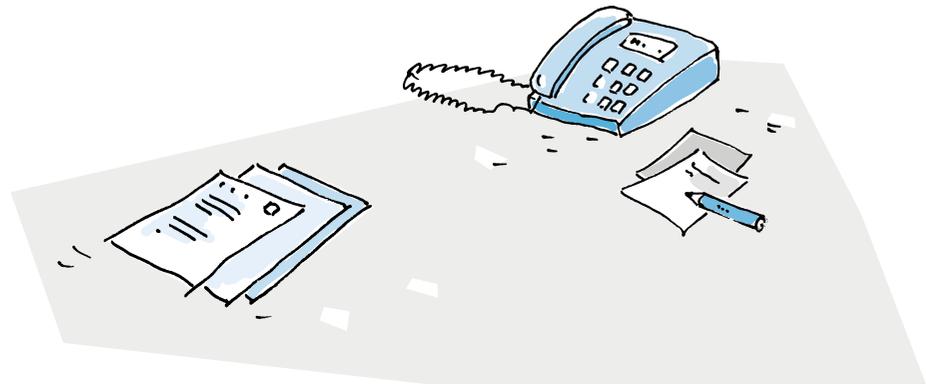
Elterngruppen / Selbsthilfe:

- **Kinder Pflege Netzwerk e.V.**  
([www.kinderpflegenetzwerk.de](http://www.kinderpflegenetzwerk.de))
- **SEKIS – Selbsthilfe-Datenbank** ([www.sekis-berlin.de](http://www.sekis-berlin.de))
- **Beratungsstelle Rund-um Lebenshilfe der Lebenshilfe Berlin**  
([www.tinyurl.com/kqmnaz5](http://www.tinyurl.com/kqmnaz5))
- **Eltern beraten Eltern** ([www.eltern-beraten-eltern.de](http://www.eltern-beraten-eltern.de))
- **Adressen bezirklicher Selbsthilfegruppen**  
erfahren Sie bei Ihrer Behindertenbeauftragten  
([www.tinyurl.com/khqvc9j](http://www.tinyurl.com/khqvc9j))  
und im Selbsthilfezentrum Treptow-Köpenick  
([www.tinyurl.com/k29ew4l](http://www.tinyurl.com/k29ew4l))
- **Adressen von behinderungsspezifischen Vereinen oder Verbänden** erhalten Sie bei der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. ([www.lv-selbsthilfe-berlin.de](http://www.lv-selbsthilfe-berlin.de)).
- **Selbsthilfe für Eltern mit türkischer Zuwanderungsgeschichte: InterAktiv e.V.**  
([www.interaktiv-berlin.de](http://www.interaktiv-berlin.de))
- **MINA - Leben in Vielfalt e.V.** ([www.mina-berlin.de](http://www.mina-berlin.de))

## Bezirk Treptow-Köpenick:

Rathaus, Alt-Köpenick 21  
12555 Berlin

- **KJGD Treptow:** Telefon 90297-6703  
**KJGD Köpenick:** Telefon 90297-3776
- **Beratungsstelle für Kinder mit Hörbehinderung:**  
Telefon 90298-2824
- **Fallmanagement im Jugendamt:**  
Telefon 90297-4916
- **Beratung zur Integration in eine Kindertagesstätte:**  
Fachkoordination Kita  
Telefon 90297-5366
- **Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Bezirk:**  
Telefon 90297-6119
- **Integrationsbeauftragte im Bezirk:**  
Telefon 90297-2307





# Ihre Unterstützungspyramide

## Mein ganz normal anderes Kind

Eigensorge und anderes

Verschiedene Ausgleiche Ihrer und Ihres Kindes Nachteile

Leistungen Ihrer Kranken- und Pflegekasse zu Ihrer Entlastung

Entwicklungsfördernde Leistungen, Familienhilfe, Hilfen zur Teilhabe am Leben

Elternselbsthilfegruppen & Elternvereine

Erkenntnis, Wissen, Wende im Leben

## Impressum

© 2. Auflage Februar 2015

### Hinweise:

Diese Kompaktbroschüre basiert auf der gemeinsamen Broschüre des Kinder Pflege Netzwerk e.V., des Jugendamtes im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und dem Kooperationsverbund Autismus Berlin gGmbH.

### Autoren:

Claudia Groth (Kinder Pflege Netzwerk e.V.), Stephanie Loos (Kooperationsverbund Autismus Berlin gGmbH), Birgit Freyer (Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg)

### Überarbeitung für Treptow-Köpenick:

Claudia Groth (Kinder Pflege Netzwerk e.V.), Nele Hartung (Einhorn gGmbH), Karin Zwick (Jugendamt Treptow-Köpenick)

Bezug dieser Broschüre über die vorgenannten Kooperationspartner.

### Download unter:

[www.kinderpflegenetzwerk.de/pflege-projekte/elternbroschuere/](http://www.kinderpflegenetzwerk.de/pflege-projekte/elternbroschuere/)

**Gestaltung:** [www.buchholz-grafikatelier.de](http://www.buchholz-grafikatelier.de)

**Druck:** Oktoberdruck, Berlin



Kooperationsverbund  
**AUTISMUS**  
Berlin

